

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 02/0017	
50 - Amt für Soziales			Datum: 11.01.2002	
Bearb.	:Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:50 - mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

24.01.2002

Haushaltskonsolidierung

Die allgemeine Haushaltssituation der Kommunen macht es erforderlich, Überlegungen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der finanziellen Situation anzustellen.

Hierzu hat der Bürgermeister in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2001 Vorschläge unterbreitet, die mit Schreiben vom 27.11.2001 unter der Bezeichnung "Eckwerte für den Haushalt 2002" an alle Stadtvertreter und bürgerliche Mitglieder verteilt worden sind.

In der Anlage 4 wurden Aussagen zu Konsolidierungspotentialen für den Budgethaushalt getroffen.

Das Amt für Soziales ist auf Seite 23 mit dem Budget 9020 Notunterkünfte berührt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist. Im Ergebnis wird dort angeregt, die Einnahmen zu erhöhen, um eine 100 %-ige Kostendeckung zu erreichen.

Dazu ist an erster Stelle zu erwähnen, dass die personenbezogene Benutzungsgebühr (einschließlich aller kalkulatorischen Werte) bereits voll kostendeckend berechnet ist.

Für 2002 wurde wegen des gegenzurechnenden Aufwandes allerdings von einer Erhöhung um 1,27 € abgesehen.

Der niedrigere Kostendeckungsgrad ergibt sich, weil in der Satzung eine Familienermäßigung festgelegt ist, die u.a. mit dem "Wohnkomfort" und dem zur Verfügung stehenden Raumangebot in Verbindung steht. Die Ermäßigung beträgt 20 % pro Person (ab der 2.) und wurde für die Gebührenbedarfsberechnung 2002 auf insgesamt rund 190.000 € geschätzt.

Der Ausschuss müsste überlegen, ob an der Ermäßigungsregelung etwas verändert werden soll.

Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß im Laufe eines Jahres erheblich mehr Bewohner/innen ausziehen als neu hinzukommen. Das führt im Ergebnis zu weiteren Mindereinnahmen, was wir im Sinne von Haushaltsklarheit bei der Festsetzung des Einnahmeansatzes schätzungsweise kalkuliert haben.

In den Notunterkünften erhalten nicht alle Bewohner/innen Leistungen nach dem BSHG oder dem AsylbLG. Momentan sind es etwa 70 %. Davon sind noch einige Spätaussiedler abzuziehen, die nur vorübergehend Hilfe erhalten und nach Bewilligungen durch das Arbeitsamt als Selbstzahler einzustufen sind.

Unterschiedliche Gebühren von Selbstzahlern und Sozialhilfeempfängern zu erheben, wäre rechtlich nicht zulässig.

Im Übrigen gibt es aus den Leistungsgesetzen heraus Mietobergrenzen. Diese liegt z.B. für einen 4-Personen-Haushalt bei 585,00 € (kalt). Die nichtermäßigte Benutzungsgebühr liegt jetzt bei 676,05 € (warm). Das bedeutet, dass Gebührensätze über den Grenzwerten nicht aus Sozialhilfemitteln übernommen werden können.

Sparpotentiale gibt es daher, abgesehen von Änderungen bei den Ermäßigungen, nur auf der Ausgabenseite, durch den bedarfsorientierten Abbau weiterer Unterkunftsplätze.

Ende Februar ist das Mietverhältnis Ulzburger Straße 70//2 beendet. Die Minderausgaben sind in der Kalkulation 2002 schon berücksichtigt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Noch in diesem Jahr können die anderen Unterkünfte an der Ulzburger Straße stillgelegt werden. Für den Abbau müssten allerdings Mittel bereitgestellt werden.

Ende 2001 haben wir eine Planstelle Hausmeister abgegeben, die Umsetzung ist bereits erfolgt.

Mit Stilllegung der Unterkünfte Ulzburger Straße 209 wird sich, einschließlich der gesparten Personalkosten Hausmeister, ab 2002/2003 eine Minderausgabe von knapp **100.000,00 €** ergeben.

Diese Maßnahmen müssen konsequent aber mit Sicherheitsreserven fortgeführt werden. Sie sind in der Regel nur mittelfristig durchführbar, so dass über einen längeren Zeitraum durch eine höheren Zahl nicht besetzter Plätze die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt sein wird.

Ansonsten wurde unser Bereich aus dem Konsolidierungspapier herausgelassen, da hauptsächlich Pflichtaufgaben zu erledigen sind.

Das trifft grundsätzlich zu. Dennoch gibt es einige freiwillige Aufgaben, vielfach mit vertraglichen Bindungen. Auch darüber sollte in einer der nächsten Ausschusssitzungen diskutiert werden.

Anlage(n)

Auszug aus Konsolidierungsvorschlägen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------